



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Bauleitplanung

**hier: Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die Außenbereichssiedlung Hardt/Pütt
- Entwurfsbeschluss -**

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 21.09.2009 zur Vermeidung einer weiteren Zersiedlung den Entwurf einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Hardt/Pütt beschlossen.

Der Satzungsentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 19.10.2009 für die Dauer eines Monats während der Zeit des Publikumsverkehrs,

**montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
außerdem dienstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und donnerstags von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,**

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, Bürgerbüro, zu jedermanns Einsicht aus.

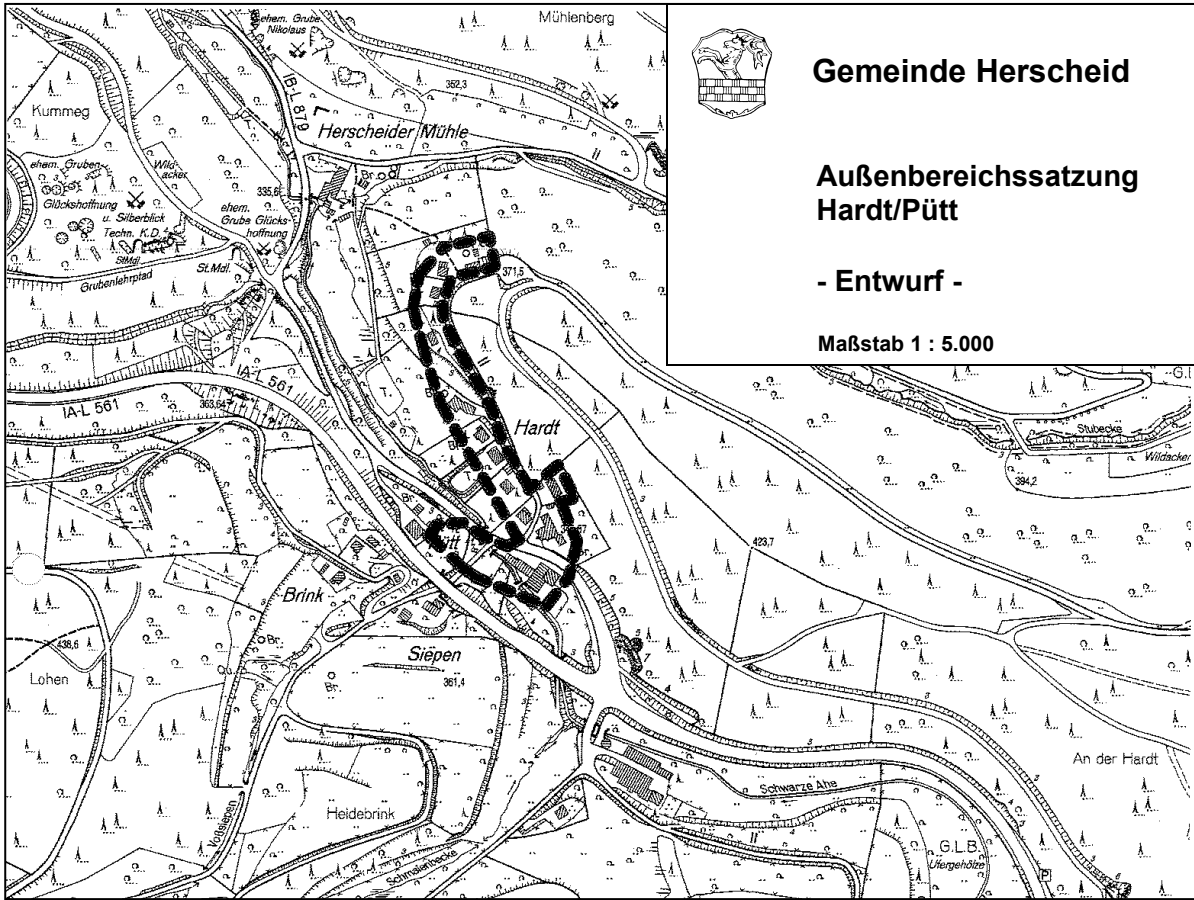
Innerhalb der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der Umriss der geplanten Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Hardt/Pütt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 24.09.2009

Der Bürgermeister
S c h ü t z



Gemeinde Herscheid

**Außenbereichssatzung
Hardt/Pütt**

- Entwurf -

Maßstab 1 : 5.000